

Zwischennutzung Gasteig

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen
am 30.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09947

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 26.07.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 30.03.2023 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 (Anlage) beschlossen.

Ziel des zugrundeliegenden Antrags ist es, eine übermäßige Lärmbelästigung der
Anwohner*Innen zu vermeiden. Es wird beantragt, Anträge auf Sperrzeitverkürzung ohne
Prüfung der Umstände des Einzelfalls vorab und generell zurückzuweisen.

Zudem soll zu den Konditionen und zum Betrieb für die Zwischennutzung und den Kosten
für die Stadtgesellschaft informiert werden.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für
die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung
beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Kosten kann keine Auskunft gegeben werden, da diese Informationen
Bestandteil nichtöffentlicher Stadtratsvorlagen sind und nicht bekannt gegeben werden
dürfen.

Den Zwischennutzern obliegt die Betreiberverantwortung für das Gebäude mit Blick auf
die Bespielung des Hauses. Dies impliziert auch die Verantwortung zur Einhaltung der
entsprechenden Anforderungen hinsichtlich des Themas Lärmschutz, was sich ebenfalls
in den vertraglichen Regelungen des Zwischennutzungsvertrags wiederfindet, den die
Gasteig München GmbH mit der Fat Cat gGmbH geschlossen hat.

Das Thema Öffnungszeiten obliegt den zuständigen Behörden, insbesondere dem
Kreisverwaltungsreferat.

Dieses hat am 24.04.2023 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Dem Kreisverwaltungsreferat, Bezirksinspektion Ost liegen bis dato keine Informationen über eine Zwischennutzung des Gasteig vor. Anträge auf Gaststättenerlaubnis für Räumlichkeiten im Gasteig wurden bisher nicht gestellt. Sobald Anfragen bzw. Anträge eingehen, werden diese gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und beurteilt. Eine generelle Ablehnung von Sperrzeitverkürzungen ohne Prüfung des Einzelfalles ist rechtlich nicht möglich.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.03.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, das KVR sowie das Kulturreferat haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.03.2023 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01116 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler
Vorsitzender des BA 5

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5-SG2

zur weiteren Veranlassung.

S:\FB5\GASTEIG\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Bürgerversammlungsempfehlungen\2023\01116 ZwNutzg Beschluss.rtf

Zu IV

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An das KVR – III / 15
An die Gasteig München GmbH
An das Kulturreferat

z.K.

Am